

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für ein Steckersolargerät

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Datum:

per E-Mail an dlze@stadtdo.de

oder per Post an:

Stadt Dortmund – Umweltamt
60/5-3
Brückstraße 45
44122 Dortmund

1. Antragstellende Person

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ / Ort:
Telefonnummer (tagsüber erreichbar):	E-Mail-Adresse:
Steuernummer:	Finanzamt:
IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut:	
Name Kontoinhaber*in:	

2. Sozialbonus

Ich erhalte einkommensabhängige Transferleistungen (Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG)

ja

nein

Falls ja, bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen (vgl. Ziffer 6 „Checkliste“).

3. Angaben zum Steckersolargerät

3.1. Marke und Name des Modells des Steckersolargeräts:

3.2. Das Steckersolargerät verfügt über **alle** der folgenden Eigenschaften (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Es enthält ein Einzelmodul oder ein Doppelmodul.

Es verfügt über eine CE-Kennzeichnung.

Es wird mit einem Wechselrichter mit Konformitätsnachweis VDE-AR-N 4105 Netzanschlussnorm für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz betrieben.

Der Wechselrichter überschreitet nicht die Abgabeleistung 400 Watt (Einzelmodul) bzw. 800 Watt (Doppelmodul).

Der Wechselrichter wird an den Stromkreislauf entweder fest (ohne Stecker, wie z.B. bei einem Herd) oder über eine haushaltsübliche Schuko Steckdose oder über eine spezielle berührungs- und verwechslungssichere Energiesteckvorrichtung angeschlossen (Anforderungen nach DIN VDE 0100-551/551-1).

Das Steckersolargerät wird per Montagehalterung für eine Balkonbrüstung oder eine Wand angebracht, andernfalls per Aufständerung befestigt. Bei der Montage ist eine wetterbeständige Befestigung gewährleistet (Windlast).

Das Angebot enthält alle geförderten Komponenten (Einzelmodul bzw. Doppelmodul, Wechselrichter, Anschlusskabel und Montagehalterung).

3.3. Voraussichtliche Anschaffungskosten laut Angebot: Euro

3.4. Wird/wurde diese Maßnahme bereits nach anderen Vorschriften oder anderen Förderprogrammen gefördert oder ist eine solche Förderung beantragt?

nein

ja, folgende Förderungen wurden beantragt bzw. genehmigt (Angabe von Fördermittelgeber und Fördersumme in Euro oder Prozent):

4. Angaben zur Überweisung

4.1. Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf **mein o.g. Konto**.

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift Antragsteller*in</u>

4.2. **Sozialbonus:** Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf das **Konto des*r Fachhändlers*in** (Achtung: Diese Option kann nur von Personen, die einkommensabhängige Transferleistungen empfangen, gewählt werden, welche den Sozialbonus (vgl. Ziffer 2) beantragen und nicht in Vorleistung treten können!):

s. Anlage 1 zu diesem Antragsformular

5. Erklärungen

5.1. Die aktuelle Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung von Steckersolargeräten ist mir bekannt und wird von mir als verbindlich anerkannt.

5.2. Ich erkläre, dass das zu fördernde Steckersolargerät noch nicht beschafft und in Betrieb genommen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht gekauft und in Betrieb genommen wird.

5.3. Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass für optimale Erträge eines Steckersolargeräts eine Ausrichtung zwischen Südwesten und Südosten sowie eine leichte Neigung (30°) nach oben empfohlen wird. Eine Verschattung, beispielsweise durch ein anderes Gebäude oder einen Baum, sollte vermieden werden. In der Regel finden sich Hinweise zur Ausrichtung eines Steckersolargeräts in der Bedienungsanleitung.

5.4. Mir ist bekannt, dass alle eingegangenen Verpflichtungen einem eventuellen Rechtsfolgenden zu übertragen sind, wenn das bezuschusste Objekt vor Ablauf der Zweckbindung veräußert oder die Wohnung bzw. das Gebäude anderweitig vermietet/verkauft wird.

5.5. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des städtischen Zuschusses im Falle falscher oder unvollständiger Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

5.6. Die Bewilligung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt Dortmund übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Anbringung oder dem Betrieb des Steckersolargeräts.

5.7. Der Zuschussgeberin wird gestattet, die Maßnahme für die städtische Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten.

5.8. Mir ist bekannt, dass das zuständige Finanzamt über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 in der jeweils geltenden Fassung) sowie der dazu erlassenen Verfahrensregelungen unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.

5.10. Die von mir in diesem Antrag (einschließlich der beigegeführten Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift</u>

6. Checkliste: Beizufügende Unterlagen

Bei Mietverhältnissen: Mietvertrag sowie schriftliche Erlaubnis des*r Vermieters*in für das Steckersolargerät (z.B. durch Vordruck s. Anlage 2)

ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Angebot für ein Steckersolargerät mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Positionen (schriftlich vom Händler oder Auszug aus dem Internet über das Steckersolargerät von dem Anbieter, bei dem es bestellt werden soll). Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dem Angebot sind die Produktdatenblätter mit technischen Angaben zum Steckersolargerät sowie dem Wechselrichter beizufügen. Hieraus muss für das Steckersolargerät die CE-Kennzeichnung hervorgehen. Der Wechselrichter muss mit Konformitätsnachweis VDE-AR-N 4105 Netzanschlussnorm für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz betrieben werden. Die Abgabeleistung des Wechselrichters überschreitet 400 Watt (Einzelmodul) bzw. 800 Watt (Doppelmodul) nicht. Auch dies muss aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen. Der Wechselrichter wird an den Stromkreislauf entweder fest (ohne Stecker, wie z.B. bei einem Herd) oder über eine haushaltsübliche Schuko-Steckdose oder über eine spezielle berührungs- und verwechslungssichere Energiesteckvorrichtung angeschlossen (Anforderungen nach DIN VDE 0100-551/551-1). Montagehalterungen für eine Balkonbrüstung oder eine Wand andernfalls eine Aufständerung sind ebenfalls für das Angebot erforderlich. Bei der Montage ist eine wetterbeständige Befestigung zu gewährleisten (Windlast). Die Verantwortung für die Prüfung der statischen Belastbarkeit des Aufstellortes liegt bei der antragstellenden Person.

Bei Beantragung des Sozialbonus, der entsprechende aktuelle Bewilligungsbescheid

Bitte füllen Sie auch die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf der nächsten Seite aus!

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten Förderprogramm für Steckersolargeräte

Hiermit willige ich

in die Speicherung meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Name,
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Steuernummer sowie
- Bankverbindung

durch die Stadt Dortmund, Umweltamt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- zur Bearbeitung des Förderantrages nach der aktuellen Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung von Steckersolargeräten sowie
- im Falle einer Förderzusage, für die Überweisung der Fördersumme auf das im Förderantrag angegebene Bankkonto.

Darüber hinaus kann eine Mitteilung an die Finanzbehörde gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) erfolgen.

In die Speicherung meiner Daten willige ich für die Dauer der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Dortmund ein. Die Daten werden gelöscht, wenn diese für Zwecke der Datenerhebung nicht mehr erforderlich sind, sofern der Löschung keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die Stadt Dortmund, Umweltamt, Brückstr. 45, 44122 Dortmund oder als Mitteilung per Email an die E-Mail-Adresse dlze@stadtdo.de richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de/datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise – Anlage zur Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Bürger*in,

die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage Ihrer umseitig erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Weiterhin sind dieser Einwilligungserklärung Art, Umfang und der konkret bezeichnete Zweck der Datenerhebung zu entnehmen.

Eine Speicherung Ihrer Daten und etwaige Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist bzw. es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist sechs Jahre (§ 59 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW).

Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund. Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund
Umweltamt
Die Fachbereichsleitung
E-Mail: umweltamt@stadtdo.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte(r)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

ANLAGE 1

Diese Anlage muss nur ausgefüllt werden, wenn Ziffer 4.2 „Sozialbonus“ angekreuzt wurde!

Name des Fachgeschäfts für Steckersolargeräte:
Anschrift:
IBAN:
BIC:
Geldinstitut:
Name Kontoinhaber*in:

Ich erteile mein Einverständnis, dass dem*r o.g. Fachhändler*in auf Nachfrage folgende Auskünfte erteilt werden:

- mein Name
- Sachstand und voraussichtliche Dauer der Antragsbearbeitung
- Verfahrensabschluss und Ergebnis

<u>Ort und Datum</u>	<u>Unterschrift Antragsteller*in</u>

<u>Ort und Datum</u>	<u>Fachgeschäft für Steckersolargeräte: Unterschrift Fachhändler*in und Stempel</u>

Hinweis: Bestätigung des Fachhandels mit Unterschrift und Stempel können auch per E-Mail eingeholt werden.

ANLAGE 2

Einverständniserklärung Eigentümer*in zur Inbetriebnahme eines Steckersolargeräts bei Mietverhältnissen (vgl. Ziffer 6)

Eigentümer*in:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon (tagsüber): _____

Hiermit erkläre ich mich als (Mit-)Eigentümer*in des u.g. Gebäudes damit einverstanden, dass nachfolgende*r Mieter*in ein Steckersolargerät installieren und betreiben darf.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Dortmund, den _____

(Unterschrift Eigentümer*in)

ANLAGE 3

Fragebogen zur Erfassung der Reichweite von Förderprogrammen der Stadt Dortmund im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die Wahl der Antwortmöglichkeiten oder die Nicht-Beantwortung dieses Fragebogens haben **keinen Einfluss auf die Bearbeitung Ihres Förderantrags.**

Die Daten, die im Rahmen dieser Befragung erhoben werden, werden intern in einer anonymisierten Grundmenge dargestellt (Beispiel: „x % der Antragsstellenden haben durch die Internetseiten der Stadt Dortmund vom Förderprogramm erfahren“).

Mit der Beantwortung des Fragebogens geben Sie uns die Möglichkeit die zukünftigen Förderprogramme bürger*innenorientierter zu bewerben.

Wie haben Sie von dem Förderprogramm der Stadt Dortmund zu Steckersolargeräten erfahren?

[Internetauftritt der Stadt Dortmund](#)

Presse/(Tages-)Zeitung

Social Media der Stadt Dortmund ([Instagram](#), [Facebook](#), [X](#), [YouTube](#), [Mastodon](#)) oder [Dortmund App](#)

[Caritasverband Dortmund e.V.](#)
[Energiesparservice](#)

[Agentur für Arbeit / Jobcenter](#)

[Sozialamt Dortmund](#)

[Amt für Wohnen / Wohngeldstelle](#)

[BAföG-Amt Dortmund](#) / AStA

[Dortmunder Tafel e.V.](#)

[Quartiersbüro der Stadt Dortmund](#)

[Städtische Begegnungszentren](#)

Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Freunde/ Bekannte

[dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz](#)

Sonstiges _____

Wo denken Sie sollten Förderprogramme der Stadt Dortmund im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung **vorwiegend** beworben werden? (Mehrfachnennung möglich)

Internetauftritt der Stadt Dortmund

Social Media der Stadt Dortmund

Flyer

Presse/(Tages-)Zeitungen

Veranstaltungen

dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz

Sonstiges _____